

## BISHERIGE DARSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



## TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS



## PLANZEICHENERLÄUTERUNG

- GELTUNGSBEREICH (TEILÄNDERUNG GEMEINDE BECKINGEN)
- GELTUNGSBEREICH (TEILÄNDERUNG STADT DILLINGEN/ SAAR)
- GELTUNGSBEREICH (GEMARKUNGSGRENZE)
- SONDERBAUFLÄCHE „TOURISTISCHE INFRASTRUKTUR“  
(§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB)
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE  
(§ 5 ABS. 2 NR. 5 BAUGB)
- FLÄCHE FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT  
(§ 5 ABS. 2 NR. 10 BAUGB)

## VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat der Gemeinde Beckingen hat am \_\_\_\_\_ die Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplanes „Wohnmobilstellplatz Treffpunkt Saar“ beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Der Beschluss, die Teiländerung durchzuführen, wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen einer Unterrichtung in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ frühzeitig beteiligt (§ 3 Abs. 1 BauGB).
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ frühzeitig beteiligt und von der Planung unterrichtet und um Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert (§ 4 Abs. 1 BauGB). Ihnen wurde eine Frist bis zum \_\_\_\_\_ zur Stellungnahme eingeräumt.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Beckingen hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ den Entwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung der Teiländerung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplanes „Wohnmobilstellplatz Treffpunkt Saar“ beschlossen (§ 3 Abs. 2 BauGB).
- Der Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplanes „Wohnmobilstellplatz Treffpunkt Saar“ bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht, hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ öffentlich aus-  
gelegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).
- Ort und Dauer der Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Teiländerung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht (§ 3 Abs. 2 BauGB).
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ von der Auslegung benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB). Ihnen wurde eine Frist bis zum \_\_\_\_\_ zur Stellungnahme eingeräumt.
- Während der öffentlichen Auslegung gingen seitens der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden sowie der Bürger Anregungen und Stellungnahmen ein. Die Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen erfolgte durch den Gemeinderat am \_\_\_\_\_. Das Ergebnis wurde denjenigen, die Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht haben, mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).
- Der Gemeinderat hat am \_\_\_\_\_ die Teiländerung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplanes „Wohnmobilstellplatz Treffpunkt Saar“ beschlossen.

Beckingen, den \_\_\_\_\_

Der Bürgermeister

- Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Wohnmobilstellplatz Treffpunkt Saar“ wurde gem. § 6 Abs.1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.
- Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Wohnmobilstellplatz Treffpunkt Saar“ wurde gem. § 6 Abs. 1 BauGB vom Ministerium für Inneres, Bauen und Sport genehmigt.

Az.: \_\_\_\_\_

Ministerium für Inneres, Bauen und Sport

Saarbrücken, den \_\_\_\_\_

- Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-  
teiländerung durch das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport vom \_\_\_\_\_ ist am \_\_\_\_\_ gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden, mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans. Mit der Bekanntmachung ist die Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Wohnmobilstellplatz Treffpunkt Saar“ wirksam.

Beckingen, den \_\_\_\_\_

Der Bürgermeister

## GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Für die Verfahrensdurchführung und die Darstellungen der Teiländerung des Flächennutzungsplanes gelten u. a. folgende Gesetze und Verordnungen:

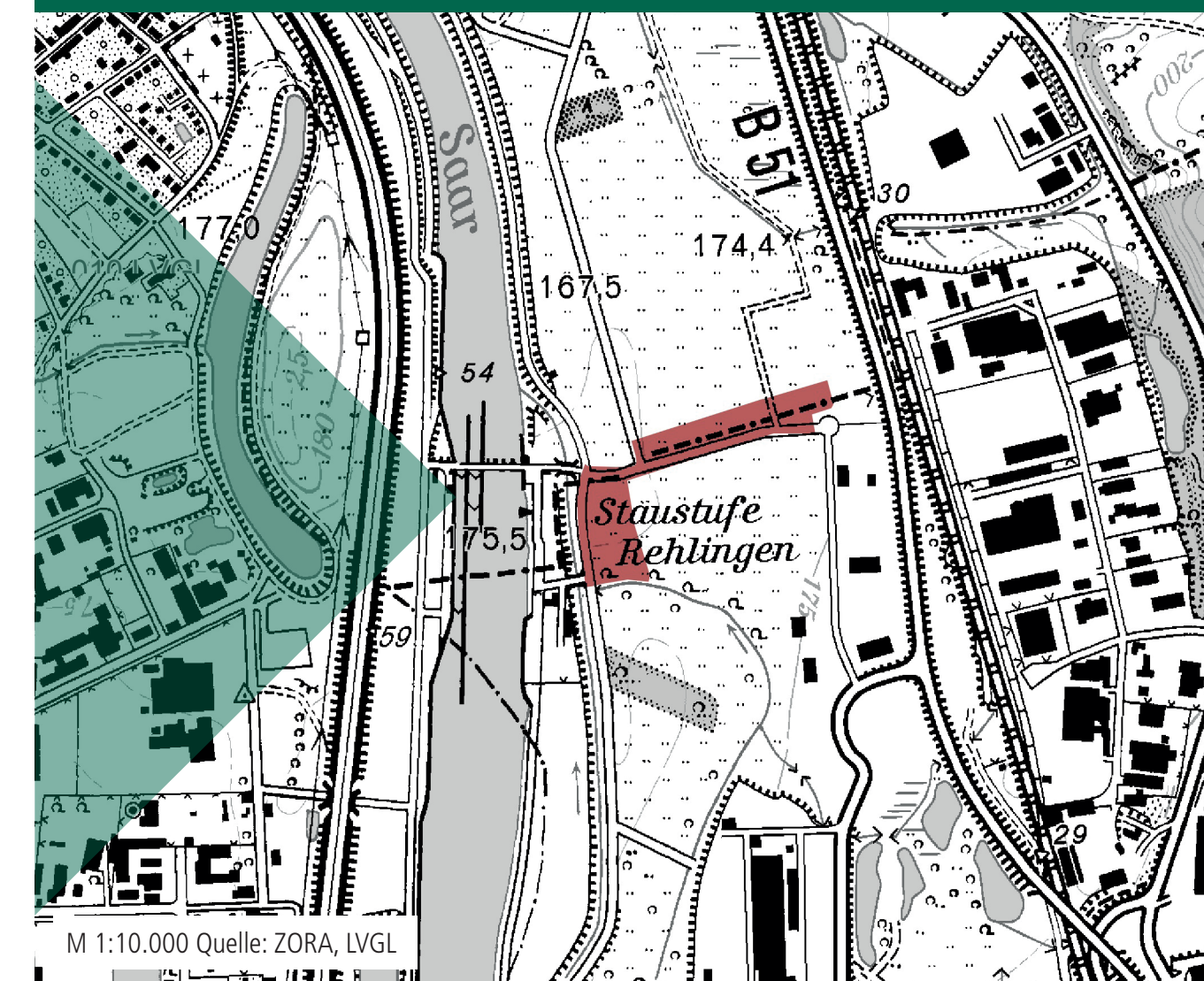
- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6).
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

- § 12 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes (KSVG) des Saarlandes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Januar 2023 (Amtsbl. I S. 204).
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240).
- Gesetz zum Schutz der Natur und Heimat im Saarland - Saarländisches Naturschutzgesetz - (SNG) - vom 05. April 2006 (Amtsbl. 2006 S. 726), zuletzt geändert durch Artikel 162 des Gesetzes vom 08. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629).

# TEILBEREICH BECKINGEN

## Wohnmobilstellplatz Treffpunkt Saar

Teiländerung des Flächennutzungsplans in der Gemeinde Beckingen, Ortsteil Beckingen, Interkommunales Projekt „Treffpunkt Saar“ mit der Stadt Dillingen/Saar



Bearbeitet im Auftrag der  
Stadt Dillingen/Saar  
Merziger Straße 51  
66763 Dillingen/Saar

Gemeinde Beckingen  
Bergstraße 48  
66701 Beckingen

Gesellschaft für Städtebau und  
Kommunikation mbH  
Kirchenstraße 12 · 66557 Illingen  
Tel: 0 68 25 - 4 04 10 70  
email: info@kernplan.de

Stand der Planung: 31.05.2023  
**ENTWURF**

Maßstab 1:5.000 im Original  
Verkleinerung ohne Maßstab

0 50 250 500

Geschäftsführer:  
Dipl.-Ing. Hugo Kern  
Dipl.-Ing. Sarah End

**KERN  
PLAN**